



Barkeeping On Tour

Allgemeine Geschäftsbedingungen „B.O.S – Barkeeping On Tour“

1. Bezug

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Badru Salvador, Ostwenderstraße 11a, 30169 Hannover, im Folgenden „B.O.S – Barkeeping On Tour“ genannt, und allen Kunden. Für „B.O.S – Barkeeping On Tour“ gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Mit dem Erscheinen dieser Geschäftsbedingungen am 01.09.2014 verlieren alle anderen vorherigen ihre Gültigkeit.

2. Vertragsabschluss

Nach der Erstellung eines unverbindlichen Angebotes durch „B.O.S – Barkeeping On Tour“, ist für den Dienstleistungsvertrag zuerst eine Auftragserteilung durch den Kunden erforderlich. Die Auftragserteilung muss in jedem Fall schriftlich (per Post oder per E-Mail) erfolgen. Nach Abschluss des Vertrages erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung von „B.O.S Barkeeping On Tour“.

2.1. Die Auftragserteilung des Kunden ist verbindlich und kann gegebenenfalls, sollte keine Bezahlung der Dienstleistung erfolgen, gerichtlich verwendet werden, um das Entgelt einzufordern.

2.2. Der Kunde versichert gegenüber „B.O.S – Barkeeping On Tour“ volljährig zu sein.

2.3. Der Kunde erklärt sich mit der verbindlichen Auftragserteilung automatisch mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.



S

2.4. Eine Stornierung des Auftrages ist zwar möglich, jedoch müssen die Stornogebühren (siehe 6.) von „B.O.S – Barkeeping On Tour“ beachtet werden.

B

3. Leistungen

G

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändern, bedürfen einer ausdrücklichen und vor allem schriftlichen Bestätigung durch „B.O.S – Barkeeping On Tour“. Teillieferungen müssen akzeptiert werden. Sollte auf Grund einer fehlenden Ware, oder fehlender Lieferungen oder Dienstleistungen Dritter ein Punkt aus dem Vertrag nicht erfüllt werden können, bleiben alle anderen Punkte davon unberührt.

A

4. Preise

Es gelten die Preise des Dienstleistungsvertrages. Alle Preise von „B.O.S – Barkeeping On Tour“ gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. 50 % des im Dienstleistungsvertrag geregelten Gesamtpreises muss durch den Kunden 14 Tage nach Abschluss des Vertrages durch eine Vorauszahlung beglichen werden. Sollte zwischen dem Vertragsabschluss und Veranstaltungstermin kein ausreichender Zeitraum vorhanden sein, wird die Vorauszahlung sofort fällig, spätestens aber vor Anfahrt durch „B.O.S – Barkeeping On Tour“. Kosten für Waren die extra bestellt werden, werden zu 100% im Vorfeld durch den Kunden beglichen.

Dazu zählen Waren wie: Softgetränke, Biere, technische Geräte oder Waren, die durch Dritte angemietet oder gekauft werden.

5.2. Eine Gesamtrechnung erfolgt wird nach Ende der Veranstaltung ausgestellt. Der Restbetrag ist sofort nach Rechnungseingang fällig.

5.3. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist „B.O.S – Barkeeping On Tour“ berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8 % zu fordern.

5.4. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von „B.O.S – Barkeeping On Tour“ anerkannt sind. Eine Limitierung der Cocktailausgabe findet nicht statt (z.B.: Wertmarken, Coins oder Verkauf der Cocktails). Sollte eine Limitierung der Cocktailausgabe durch den Gastgeber vorgenommen werden, gilt eine Abnahme von 2 Cocktails pro angefragten Gast als vereinbart.



S

B

G

A

6. Stornogebühren

Nach einer verbindlichen Auftragserteilung fallen folgende Stornogebühren an:

- a) nach der Buchung bis 2 Monate vor dem Event: 25 % des vereinbarten Grundbetrages
- b) bis 2 Monate vor dem Event: 50 % des vereinbarten Grundbetrages
- c) bis 1 Monat vor dem Event: 100 % des vereinbarten Grundbetrages

Bei jeder Stornierung, unabhängig vom Zeitpunkt, wird eine Abnahme von 2 Cocktails pro angefragten Gast unterstellt, die in jedem Falle für entgangenen Umsatz voll berechnet wird.

7. Auf- und Abbau sowie Arbeitszeiten

7.1. Der Aufbau der Bar erfolgt in Abhängigkeit vom Beginn der Veranstaltung. Der Abbau erfolgt sogleich nach Ende der Veranstaltung oder nach Vereinbarung. Die Einzelheiten werden vorher mit dem Veranstalter abgesprochen und im Dienstleistungsvertrag festgehalten.

7.2. Als Arbeitszeit gilt: Die Zeit ab dem ersten Betreten des Veranstaltungsortes, bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes. Dies umfasst ebenfalls die Zeiten für Auf- und Abbau, eventuelle Wartezeiten, sowie Reinigungen der Geräte und des Equipments. Sollte ein direktes Reinigen im Anschluss der Veranstaltung nicht möglich oder vom Auftragsgeber nicht gewünscht sein, wird die Reinigung in den Geschäftsräumen der Firma „B.O.S – Barkeeping On Tour“ vollzogen und gesondert in Rechnung gestellt.

Spülpauschalen:

- bis 100 Gläser: 30,00 €
- bis 200 Gläser: 50,00 €
- bis 500 Gläser: 100,00 €

8. Technische Voraussetzungen

In der Nähe der Bar werden ein Stromanschluss, ein Wasseranschluss sowie Lagermöglichkeiten für Getränke und sonstige Warenvorräte (separater Vorratsraum) benötigt. Des Weiteren muss gewährleistet werden, dass eine Parkmöglichkeit in der Nähe der Veranstaltung für „B.O.S. – Barkeeping On Tour“, max. 30m vom Standort der Bar, zur Verfügung steht. Grundsätzlich muss „B.O.S – Barkeeping On Tour“ zur genauen Bestimmung des Aufwandes im Vorfeld darüber informiert werden, in welcher Etage der Einsatz ist und wie man dorthin Zugang bekommt.

9. Versicherungen

Das von „B.O.S – Barkeeping On Tour“ mitgebrachte Equipment, insbesondere Cocktail-Mixer etc., werden durch den Auftraggeber gegen alle Gefahren (Diebstahl, Einbruch, Abhandenkommen, Zerstörung) versichert. Die von „B.O.S – Barkeeping On Tour“ gelieferten Waren, Getränke und sonstigen Materialien sind ebenfalls durch den Auftraggeber zu versichern.



10. Fehlende oder beschädigte Gegenstände,
Verschmutzungen

Für Beschädigungen oder Verschmutzungen haftet der Auftraggeber Mieter. Alle Geräte und Einrichtungen müssen vor Beendigung des Mietverhältnisses gereinigt werden. Nicht gereinigte Geräte werden in den Geschäftsräumen der Firma „B.O.S – Barkeeping On Tour“ gereinigt und anschließend gesondert in Rechnung gestellt. Beschädigungen werden nur durch autorisiertes Fachpersonal oder eine Vertragswerkstatt repariert. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber Mieter. Bei Abhandenkommen der gemieteten Gegenstände trägt der Auftraggeber Mieter die vollen Kosten für Ersatz. Dies gilt auch bei Diebstahl oder Einbruch am Veranstaltungsort.

11. Gerichtsstand

Amtsgericht Hannover

12. Salvatorische Klausel

Sollte einer der Punkte in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben alle anderen Punkte und Unterpunkte davon unberührt.

